

Wendel Hipler und Ulrich Greiner im Mainhardter Wald

Von Gerd Wunder

Der hohenlohesche Sekretär Wendel Hipler hatte schon 1504 zusammen mit dem Oheim seiner ersten Frau, Hans Eisenhut in Öhringen, einen erkauften Hof in Maibach, den er in diesem Jahre gegen Wald und Grund bei Maibach umtauschte, um außerhalb der Haller Heeg zu bleiben (R. 17). Wenig später kaufte er sich an der oberen Rot an. Seine Besizung, die den Namen Fischbach erhielt, scheint er 1507 erworben zu haben, denn auf seinem Siegel sehen wir die Inschrift „Wendel Hipler von Fischbach 1507“. Eine erste urkundliche Erwähnung dieser Besizung stammt vom 14. April 1511, als die Grafen von Hohenlohe Hiplers Verabredung mit dem Pfarrer von Mainhardt bestätigten, daß er für seine neuen Rodungen insgesamt dem Pfarrer nicht mehr als einen Achtel Gulden Zehnt zahlen soll (R. 30). Es heißt wörtlich, daß „Wendel Hipler in Fürnemen steet, zu menschlicher Wohnung von neuem in einer Wüstung an der vinstern Rodt gelegen Gebeue und Wesen ufzurichten“, und daß der Pfarrer von Mainhardt sich mit der geringen Abgabe begnügen wolle „zu Furderung und Uffnemens menschlicher Wohnung und Wesens“ und in Anbetracht der „Beschwerlichkeit derselben Wüstung“. Damit ist die Urkunde ein Zeugnis der letzten Phase der inneren Kolonisation im deutschen Mittelalter; man rodete damals die Keuperberge, und Wendel Hipler hatte an diesem Rodungswerk Anteil und widmete sich ihm, wie wir sehen werden, mit besonderem Eifer. Eine genauere Bestimmung von Hiplers Besizungen „an der vinstern Rodt“ gibt eine Urkunde vom 27. April 1512, in der Graf Georg von Hohenlohe, der damals den Landesteil Waldenburg übernommen hatte, seinem Sekretär Wendel Hipler diese Güter als erbliches Mannlehen verleiht. Es sind „die Güter, so an der Roth gelegen sind, die er hievor mit dem Erbrecht erkauft hat von den(en) zu Emhartweiler, Wüstenroth und andern, so uns bisher gültbar gewesen sind“, dazu der „Wald der Steffangsgeern genandt über die Vinsterrodt gegen Weischenbrun gelegen“; die Nutzung des Holzes selbst behält sich der Graf vor, doch darf Hipler bis zu 20 Schweine in den Wald treiben lassen und Eichenholz zur eigenen Notdurft und für die Gebäude, die er errichten will, schlagen lassen. Das Lehen soll beim Aussterben der männlichen Erben auch den Töchtern und ihren Nachkommen zugute kommen, jeder neue Lehensträger muß für die Belehnung 20 fl. zahlen, und Hiplers Witwe erhält die lebenslängliche Nutzung an den Gütern. Auch soll weiterer Wald, den Hipler denen von Ammertsweiler über kurz oder lang um etwa 30 fl. abkaufen würde, in das Lehen einbezogen sein (R. 33).

Es wird aus beiden Urkunden deutlich, daß es sich bei Hiplers Besizungen um die Gegend der heutigen Ortschaft Finsterrot, ja wahrscheinlich um den Kern dieser Ortschaft selbst handelt. Der Name Fischbach kam nur 1511 und auf dem Siegel vor. In einer Eingabe Hiplers an das Reichskammergericht 1520 (R. 55) berichtet Hipler, daß er in seinem eigenen Haus auf eigenem Grund und Boden seit 5 Jahren „Schenkung, Gastung und Wirtschaft gehalten habe“, „nemlich in der Vinsterrodt gelegen und Vischpach genandt“. Sein Haushalter in dieser Wirtschaft heißt Adam Öchslin. Dabei kann es sich zweifellos nicht um Mittel-Fisch-



Siegel Wendel Hiplers von Fischbach 1507.

(Photo: Wrede, Adolzfurt)

bach im Fischbachtal bei Sulzbach an der Murr handeln,¹ denn dieser Hof gehörte „mit aller Oberkait und Herlichait der Herrschaft Wirtemberg zu“, nämlich dem Gericht Wyssach, Rychenberger Amts, obwohl er an Äcker und Wälder des Grafen von Löwenstein angrenzte.² Der heute nicht mehr vorhandene Ort Fischbach an der Rot, nach dem sich Hipler nennt, muß also den ersten Hof mit Schankgerechtigkeit an der oberen Rot (oder wohl genauer in Finsterrot) bezeichnen. Auch die Glashütte, die Hipler im Mainhardter Walde betrieb (R. 59), ist wohl bei der Finsterroter Mühle zu suchen, wo es noch Flurnamen gibt wie Glasklinge, Glaswald, Glaserbuckel.³ Jedenfalls hat sie nichts mit der Glashütte zu tun, die Hans Greiner seit 1568 in Mittel-Fischbach errichtete, denn diese Hütte ist nachweislich eine neue Anlage.⁴ Dagegen scheint Hipler noch mehr Waldbesitz gehabt zu haben als den Stefansgern, aus dem er nach dem Lehenbrief von 1512 kein Eichenholz verkaufen durfte; denn er hat 1517 „zu meiner auch anderer Leuten Nutzbarkeit und Frommen“ in Ornburg ein Floß bauen und Holz hauen und dorthin bringen lassen (R. 55). Für den ganzen Komplex dieser Besitzungen erhielt Wendel Hipler, offenbar mit Hilfe seines Gönners, des Grafen von Löwenstein, eine „kaiserliche Freiheit, daß ich, Wendel Hipler, samt meinem Weib, Kind und Diener(n), auch mit aller meiner Hab und Güter(n) in des heiligen römischen Reichs sonderer Beschützung und Schirmung sei“ (R. 55). Auch den Reichsvikar Pfalzgraf Friedrich nennt er als seinen gnädigsten Herrn und Gönner.

Nicht weit von Finsterrot, in Stangenbach, bestand damals die älteste Glashütte des Mainhardter Waldes, die bereits 1505 in den Händen der Hüttmeisterfamilie Greiner war⁵ und später offenbar den beiden Brüdern Ulrich und Hans Greiner gehörte. Zwischen Ulrich Greiner und Wendel Hipler kam es gegen 1519 zu Streitigkeiten, deren Anlaß wir nicht kennen; vielleicht stießen die beiden eigenwilligen Persönlichkeiten bei ihrer Rodungstätigkeit oder bei der Holznutzung in dem Waldgebiet zusammen, in dem zwar die Jagdrechte festgelegt waren, aber die Grenzen des Besitzes wohl nicht immer eindeutig feststanden. Jedenfalls beklagte sich Hipler um die Fastenzeit 1519 beim Hofgericht in Rottweil, daß ihm Greiner Schäden in seiner Behausung, die Vischpach genannt, wider das gemein Recht und königliche Reformation zugefügt habe (R. 52). Greiner stand damals in Diensten des Schwäbischen Bundes; am 27. März marschierte das Heer des Bundes zur Absetzung des friedensbrüchigen Herzogs Ulrich in Württemberg ein. Ulrich Greiner hatte nicht die Absicht, sich in Rottweil dem Gericht zu stellen, und ließ sich durch den Bundesstatthalter in Weinsberg, Heinrich von Freyberg, „abfordern“. Angeblich hat Freyberg diese Entschuldigung durch den Bundesstatthalter in Stuttgart dem Gericht übermittelt. Inzwischen hatte das Hofgericht Greiner aber in Acht erklärt. Mit dem Achtbriefe erbat sich Hipler Unterstützung des Grafen Ludwig von Löwenstein, fiel in Greiners Behausung in Stangenbach ein, traf dort nur Hans Greiner an, der bei dem Handgemenge „auf den Tod verwundet“ wurde, und zwang ihn, Ulrichs Aufenthalt zu verraten, „auf daß er ihn erwürgen möcht“, und einen Tag lang Schweigen zu bewahren. Trotzdem gelang es Ulrich Greiner, „mit Gottes Hilfe“ nach Weinsberg zu entinnen. Der Graf von Löwenstein und Hipler verfolgten ihn bis dorthin und beantragten peinlich Recht gegen ihn, in der Meinung, ihn ums Leben zu bringen. Aber Freyberg lehnte ab. Greiner begab sich nach Rottweil und erreichte dort schließlich die Aufhebung der Acht. Inzwischen aber — am 5. Oktober — nahm ihm Hipler Haus und Hof, 11 bis 12 Fuder Wein und 400 fl. Ausstände (R. 54). Greiner fühlte sich vor Hipler und Graf Ludwig seines Lebens nicht mehr sicher, er mußte seinen Handel des Glaswerks liegen lassen und aus Furcht landräumig werden. Es war anscheinend damals, daß sich Ulrich Greiner nach Thüringen begab, wo wir später ebenfalls die Familie Greiner als Inhaber von Glashütten antreffen; er hat sich 1522 einmal „Ulrich Greiner von Schleusingen“ genannt (R. 70), freilich sonst weder vorher noch nachher diese Bezeichnung gebraucht. Er sagt später, er sei lange Zeit in Mangel gestanden, von häuslicher Wohnung gedrängt, des Landes vertrieben und zu verderblichem Schaden gebracht worden. Als letzte Ursache der Vertreibung gibt Greiner an, daß Graf Ludwig und Hipler den Handel ihrer Glashütten hätten größer machen wollen; Hipler habe sich hören lassen, so er Greiner vertreibe, werde seine Glashütte und Handel besser werden. Bei der löwensteinischen Glashütte muß es sich um Altlautern handeln.⁶

Wir sind bei dieser Darstellung dem einseitigen Bericht von Greiners Anwalt gefolgt; Hipler berief sich dagegen auf Greiners gewaltig Frevel und mutwillig Handlung. Leider erfahren wir nicht, was nun eigentlich wirklich zuerst zwischen den beiden Gegnern vorgefallen war. Ulrich Greiner, Glaser zu Stangenbach, klagte jedenfalls am 21. August 1520 beim Hofgericht in Rottweil durch seinen Anwalt Konrad Mogk gegen Wendel Hipler von Vischpach, wohnhaft zu Löwenstein, auf Rückerstattung seines Eigentums und Entschädigung (R. 56). Nach langer Verzögerung entschied der Richter Freiherr Wilhelm Werner von Zimmern am 2. September 1522: Da Hipler die Lösung Greiners aus der Acht nicht verkündet worden sei, habe er mit seinem Vorgehen gegen dessen Güter nicht ge-

frevelt; aber da Greiner tatsächlich nicht mehr in der Acht gewesen sei, solle er ihm seine Güter bis zum 21. Oktober wieder zustellen (R. 63). Hiplers Anwalt M. Johann Moser, der inzwischen zum Beisitzer des Hofgerichts ernannt worden war, hatte deshalb die Vertretung Hiplers aufgeben müssen; außerdem war er abwesend, als das Urteil erging. Hipler, der damals in pfälzischen Diensten stand, erfuhr weder das Urteil noch den Rücktritt seines Anwalts. Daher erschien Greiner im Oktober 1522 bei Gericht und bat um den Achtbrief gegen Hipler. Trotz Mosers Bitte, bis zur Benachrichtigung Hiplers zu warten, erging am 6. November 1522 der Achtbrief des Hofrichters Graf Rudolf von Sulz gegen Wendel Hipler (R. 64). Zugleich stellte der Beisitzer Hans Schaffner Greiner einen „Anlaitensbrief“ aus, der die Vollmacht enthielt, sich bis zu 1000 fl. Wert an Hiplers Gütern schadlos zu halten. Neben der allgemeinen Erwähnung von Häusern, Hof, Äcker, Matten, Gärten und Gülten sowie einer Gült von 100 fl., die Hipler jährlich von Forchtenberg bekam, werden ausdrücklich aufgeführt: „der Hof Meienbach mit Zubehör, Weihern, Vieh und Weiden, die Weiher in der finstern Rot, Hausrat, Kleinot, Silber, Barschaft, Schulden, Pferd, Harnisch und Vieh“.

Hipler erfuhr am 3. Dezember 1522 in Ogersheim das Urteil durch den Hofgerichtsboten Ulrich Scheufler (R. 65). Er gab dem Boten einen Gulden und einen Brief an Moser und ließ ihm bestellen, er unterwerfe sich dem Urteil. „Denn ich bin nit so mutwillig, von einer solchen Sache wegen ungehorsam zu erscheinen.“ Er äußerte später, die Sache, derentwegen er Greiner Entschädigung schulde, sei „nit über 20 fl. berührend“. Scheufler teilte Hiplers Unterwerfung Ulrichs Bruder Hans mit, der sich in Löwenstein befand, denn Greiner hatte derzeit kein häuslich Wesen und hatte angegeben, sein Bruder werde ihn allweg wohl zu finden wissen. Dann mußte Scheufler nach Köln „und weiter“ reiten, wurde dort niedergeworfen und 9 Wochen gefangen gehalten, so daß er dem Gericht nicht rechtzeitig berichten konnte. Obwohl Hiplers neuer Anwalt Johann Hiltprand am 6. Januar 1523 Hiplers Unterwerfung unter das Urteil mitteilte, stellte der Freiherr von Zimmern auf Antrag am 9. Februar die Exekutorialbriefe für Greiner aus, nach denen dieser über Hiplers Güter verfügen durfte, und teilte den Sachverhalt auch dem Pfalzgrafen Ludwig, der österreichischen Regierung in Württemberg und den Grafen von Hohenlohe mit (R. 67). Hipler erfuhr davon und schrieb am 22. Februar 1523 aus Neustadt a. H. an das Hofgericht, wiederholte seine Bereitschaft, das Urteil anzunehmen und bat, seine Güter nicht zu übereilen, sondern ihm zu Recht zu verhelfen (R. 68). Obwohl im März Greiner in Rottweil davon erfuhr, beeilte er sich, von den Exekutorialbriefen Gebrauch zu machen, bat die Grafen von Hohenlohe, ihm einige Knechte zu stellen (R. 70), und bemächtigte sich mit Hilfe hohenhohescher Reisiger der Güter Hiplers, soviel ihm deren werden mögen.

Hier werden im Privatstreit Hiplers mit Greiner politische Hintergründe sichtbar.⁷ Zwar bleiben verschiedene Einzelheiten unklar. Warum hat zum Beispiel Hipler den Schaden auf höchstens 20 fl., Greiner auf 1000 fl. veranschlagen können? Aber nun kommen die Grafen von Hohenlohe ins Spiel. Hipler war bis 1518 im Dienste des Grafen Georg gestanden, obwohl er mit dem Grafen Albrecht zerfallen war; dann hatte sich die Einheit der Grafschaft Hohenlohe, an der er selbst ein Leben lang mitgearbeitet hatte, stärker erwiesen als der Bruderzwist. Graf Georg blieb Hipler die Besoldung für die letzten Jahre schuldig, Graf Albrecht ließ sein Holzlager und Floß in Ornburg beschlagnahmen, beide ließen erst schriftlich, dann mündlich Hiplers Wirt und Haushalter Adam Öchslin in Finsterrot das Weinschenken verbieten und vertrieben ihn dann durch zwei Reisige. Hipler hatte deshalb 1520 beim Kammergericht Klage gegen die beiden

Grafen erhoben (R 55). Nun mußte den Grafen die Gelegenheit willkommen sein, den Gegner zu schädigen und vielleicht loszuwerden. Wie aus dem späteren Verlauf der Dinge hervorgeht, mußte ihnen vor allem der kaiserliche Schutzbrief für Hiplers Güter und Hiplers Anlehnung an den Grafen von Löwenstein mißfallen. Mit hohenlohescher Hilfe konnte also Greiner Hiplers sämtliche Besitzungen um Finsterrot an sich bringen, Hiplers Haus und Kammer gewaltsam aufbrechen, den Eichenwald Steffansgern verwüsten und Hiplers Außenstände rücksichtslos eintreiben. So zwang er den Wirt Veit in der Rot, ihm zu geben, was er Hipler schuldet, ebenso trieb er Hiplers Forderungen in der neuen Glashütte bei Maienfels ein, nahm Hiplers armen Hintersassen Endris Beck in Finsterrot gewaltsam sein Vieh und sein Heu und drohte, ihn mit Frau und Kind vom Haus zu treiben, da er Hipler Geld schuldet. Auch eine Rente, die Hipler aus Forchtenberg erhielt, wollte Greiner durch den Schultheißen von Öhringen beschlagnahmen lassen; da sie aber bereits in Schöntal deponiert war, bis eine geringe Schuld an den Grafen Georg beglichen war, konnte er nicht hindern, daß der Abt die Summe an Hiplers Beauftragte auszahlte. Auch hierin wird deutlich, daß Greiner sich der besonderen Förderung des Grafen Albrecht erfreute.

Darauf klagte Wendel Hipler, zu Heidelberg wohnend, am 14. April 1523 in Rottweil gegen Ulrich Greiner, weiland Glasern zu Stangenbach (R. 71), und das Gericht beauftragte Greiners Anwalt, bis 5. Mai den tatsächlichen Schaden zu benennen, der seinem Klienten durch Hipler entstanden sei. (Wir wissen, daß die Schätzungen der beiden Parteien zwischen 20 und 1000 Gulden schwankten.) Am 5. Mai erklärte Greiners Anwalt Dr. Amandus Mögling, seine Partei lehne die Rechtfertigung ab und habe gegen das Urteil appelliert (R. 73). Dennoch erging das Urteil im Sinne Hiplers, daß Greiner in Acht verfallen solle, wenn er die Summe nicht nennen wolle (R. 74). Greiner hatte am 24. April beim Notar Konrad Mock von Meßkirch Berufung gegen das Verfahren des Hofgerichts eingelegt. So kam auch diese Sache vor das Reichskammergericht, wo bereits Hiplers Prozeß gegen Hohenlohe lief. Ulrich Greiners Anwalt beim Kammergericht war Dr. Heinrich von Leweßen, genannt Rostock, der auch die Grafen von Hohenlohe vertrat. Wieder wird der politische Hintergrund des privaten Prozesses sichtbar. Am 5. Mai lud das Kammergericht von Nürnberg aus Hipler als Beklagten vor (R. 75). Er ritt auf Umwegen „von Sicherheit wegen“ von Speyer, wo er sich damals befand, nach Nürnberg (R. 76), wo am 12. Juni die erste Verhandlung stattfand. Hiplers Anwalt Dr. Jakob Kröll forderte die Bestätigung des letzten Rottweiler Urteils, Rostock zögerte die Sache hinaus, erklärte sich aber schließlich bereit, Hipler für die Reisekosten und die Wartezeit zu entschädigen. Hipler drängte auf baldiges Verfahren: „Es liegt mir Verderben, dazu Weib und Kind Austreibung von häuslichen Ehren daran.“ (R. 79.) Die gelehrten Anwälte wechselten in großen Abständen Anklage und Verteidigung zu allen strittigen Punkten, der Kern des Verfahrens wurde immer mehr verhüllt durch formale oder abseitige Einzelheiten. Im Mai 1524 siedelte das Gericht nach Eßlingen über. Kröll brachte vor, daß die Sache ewig verzogen werde, Greiner habe alle Güter Hiplers inne und lasse sich hören, daß er Hiplers Leib um einen Pfennig verkauft habe, so daß dieser Leib und Lebens nit sicher sei. Auch die Forchtenberger Rente ließ Graf Albrecht auf dem Rathaus in Öhringen 1524 zugunsten Greiners beschlagnahmen. Aber jedesmal wußte Rostock durch neue Anträge auf Vertagung oder durch die Einreichung neuer Repliken und Additionalakten die Sache länger hinzuziehen. Offensichtlich ging es ihm darum, Greiner im Besitz zu halten und ein Urteil, das für seinen Mandanten ungünstig ausgefallen wäre, zu verzögern.

meiner ghebersang. Das loß vortz dem Vollenstruck in Vollen
ein unbillige appellation und Mutwillen gesücht, was
überich se. Das alles bitte loß vomb gottes Willen. Zu ..
Das gottlich Naturrecht oder Kaiserlich rechtz das sich mag

Wendel Hipler

Aus dieser Zeit stammt ein undatiertes Schreiben Wendel Hiplers an den Kammerrichter. Er berichtet, daß Greiner zu den Grafen von Hohenlohe als seinen Widersachern getreten sei und mit ihrer Hilfe durch etliche hundert Mann alle seine liegenden und fahrenden Güter verwüstet oder genommen habe, so daß er mit Weib und Kindern von häuslicher Wohnung abgewiesen sei. „Das kann ich je nit herzlicher noch höher klagen, Gott wolle das erbarmen.“ Dadurch sei diese Not über ihn gekommen, daß er gegen das Urteil von 1522 nicht mutwillig oder unbillig appelliert habe, sondern dem Rechte gefolgt sei. „Das alles bitte ich um Gottes willen zu beherzigen. Ach Gott, was soll ich Armer nun klagen, sagen oder bitten.“ Inzwischen ist er durch ein anderes Kammergerichtsurteil verpflichtet worden, Simon Altbüßer von Pforzheim, den der Kanzler von Baden gegen Hipler unterstützt hat, Kosten und Schaden zu erstatten,⁸ kann dies aber nicht tun, solange seine Güter von Greiner beschlagnahmt sind. „Sollen nun ferrer Prozeß, Kosten und Schäden uff mich ergan, so wäre mir der Tod nützer dann das Leben. Ich han mein Tage mit sollichen Schanden nit herbracht. Soll ich also schändlichen verderben, so ruf und schrei ich in den Himmel.“ (R. 81.)

Der Prozeß war noch nicht weiter gediehen, als der Bauernkrieg ausbrach, in dem Hipler bald eine führende Stellung einnahm. Aber auch seine Gegner, die Grafen von Hohenlohe und Ulrich Greiner, waren dem Bunde der Bauern beigetreten, die Grafen unter Zwang, Greiner, wie er später aussagt, „auf Wissen und Befehl seines gnädigen Herrn Graf Albrechts“.⁹ Er behauptet sogar, er sei nur mitgezogen, um Wendel Hipler laut seiner am Rottweiler Hofgericht erlangten Exemtoria niederzuwerfen und zu Vertrag zu bringen.¹⁰ Aber diese Aussage trägt den Stempel der Beschönigung, denn das Rottweiler Urteil war ja längst überholt, und daß das Kammergericht urteilte, hatte Greiner zu verhindern gewußt. Greiner nahm sogar mit Hipler an jener Bauernversammlung in Heilbronn im Schöntaler Hof teil, bei der nach seinen Worten „ein Reformation zu beratschlagen und ein Regiment fürzunehmen“ war. Nach dem Bauernkrieg ging der Prozeß weiter: Rostocks Hinweis auf Hiplers Rolle unter den auf-rührerischen Bauern wies Kröll damit zurück, daß er antwortete, Greiner sei auch bei den Bauern gewest. Die letzte Sitzung in dieser Sache fand am 29. November 1525 statt. Aber noch am 10. August 1535 stellte Greiner Vollmacht für einen Anwalt aus. Indessen war Hipler gestorben, seine Erben haben sich zwar um die Forchtenberger Rente, aber nicht mehr um die Güter in Finsterrot bemüht. Greiner blieb im Besitze, und er blieb damit auch im Rechte. Der Wert der Güter überstieg freilich weit seine einstige Forderung. Die hohenhohesche Belehnung wurde ihm nach Hiplers Tod zuteil. Am 18. Mai 1528 bestätigte Ulrich Greiner,

die Güter Wendel Hiplers zu Amhertsweiler, Wüstenrot und andere erhalten zu haben, und verpflichtete sich mit seinen Brüdern und Erben Hans und Wolf Greiner zu Stangenbach, sich in keinen Schutz und Schirm außerhalb der Grafschaft Hohenlohe zu begeben und die Untertanen an kein anderes Gericht zu setzen (R. 94). Darauf erfolgte am 4. Juli die förmliche Belehnung (R. 95).

Im Jahre 1531 sagte Ulrich Greiner, genannt Gleser von Finsterrot, jetzt zu Hall, in Wimpfen über den Bauernkrieg aus,¹⁰ am 10. Dezember 1533 wiederum in Weinsberg als 13. Zeuge: Ulrich Greyner zu Finsterrot, bey 40 Jahren alt, vermag bis in 1500 fl.⁹ Als später ein Streit zwischen Hohenlohe und Wirtemberg um Jagd und Fischfang um Finsterrot entstand, sagte 1606 ein Zeuge,¹¹ Balthas Brotbeck aus Ebersberg, er sei im spanischen Krieg ein ziemlicher Bub gewesen, 8 oder 9 Jahre alt, das heißt also etwa 1538 geboren. Er habe eine alte Witwe in Finsterrot geheiratet (das müßte also um 1560 geschehen sein), als Ulrich Greiner eben ein Jahr hinweg gewesen sei. Ulrich Greiner habe allda ein Glashütten gehabt, den ganzen Flecken regiert, er habe den See zugericht und machen lassen, er habe den ganzen Flecken innegehabt und das Holz und Glasenwerk gebracht, und habe auf die Blät Gülte geschlagen. Darüber seien die Grafen von Hohenlohe unwillig geworden und hätten ihm die Herrlichkeit nicht wollen passieren lassen. Da habe der Greiner faul geboten. Ein anderer Zeuge, Georg Nieth, sagt aus, er wisse nicht anders, daß dem Greiner niemand einzureden gehabt habe. Der Greiner habe die Wildfuhr haben wollen, darum sei er mit Hohenlohe in Streit gekommen. Die Urkunden bestätigen diesen Konflikt. Bei der Huldigung für den neuen Grafen Ludwig Kasimir am 31. Januar 1554 erschien Greiner nicht und entschuldigte sich, seine Hausfrau wolle solches nicht bewilligen, weshalb man seiner zur Verpflichtung nicht gewärtig sein dürfe. Der Graf zwang ihn darauf, seinen ganzen Besitz 1559 um 3500 fl. an Hohenlohe zu verkaufen; dabei trat sein Schwager Peter Feurer in Heilbronn auf.¹² Der alte Brotbeck wußte noch zu sagen, er habe von Greiners Sohn gehört, daß Ulrich Greiner eine Wildnis in Bitsch gekauft habe und zugrunde gegangen sei.

Was noch nach 50 Jahren die Bauern von Greiners herrenmäßiger Stellung in Finsterrot zu erzählen wußten, wird in gewisser Weise auch auf Wendel Hipler, den Gründer dieser Rodung, zu übertragen sein, nur daß Hipler selbst viel abwesend war, in Öhringen oder Waldenburg, in Löwenstein oder Heidelberg. Gemeinsam ist es auch beiden Gegnern, daß sie ihre Stellung im Walde auszubauen und zu erweitern suchten, auch auf Kosten des Lehnsherrn. Gewiß hat Bossert recht, wenn er meint, bereits Hipler habe sich „in der abgelegenen Waldgegend eine von Hohenlohe unabhängige Stellung zu schaffen und als selbständiger Herr zu schalten und zu walten gesucht.“¹² Daß Greiner später in dieselbe Linie einschwenkt, zeigt, daß die Möglichkeit oder doch die Versuchung dazu naheliegend war. Es mag auch sein, daß hier eine indirekte Rivalität zwischen den Grafen von Hohenlohe und denen zu Löwenstein bzw. Wirtemberg ausgefochten wurde. Daß wirtembergische Ansprüche noch 1606 möglich waren, beweist doch eine unklare Grenzziehung im Waldlande. Vor allem aber war Hipler der Kolonisateur, der Schöpfer einer Neusiedlung, die ihm Greiner mit hohenlohescher Hilfe abnahm, als sie zu gedeihen begann. Von der geleisteten Rodungsarbeit und dem aufgewandten Kapital leitete Hipler sein Recht her, etwa in der Holznutzung weiter zu gehen, als es dem Lehnbrief entsprach. So spiegelt die Geschichte des Kampfes um Finsterrot nicht nur den Machtkampf zweier mächtiger Persönlichkeiten, sondern auch eine Episode aus der Zeit der entstehenden Landesstaaten, die nach fester Hoheit und festen Grenzen strebten.

Anmerkungen

Besonderen Dank schuldet der Verfasser Herrn Archivrat Schumm vom hoheloehschen Archiv in Neuenstein und den Herrn des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Staatsarchivs Ludwigsburg für die Vermittlung unveröffentlichter Quellen. Zu Wendel Hipler kann hier auf ein Lebensbild verwiesen werden, das demnächst in den „Schwäbischen Lebensbildern“ erscheinen soll. Ergänzende Regesten (im Text durch R. gekennzeichnet) folgen an dieser Stelle.

¹ Herr Karl Greiner, dem der Verfasser viele wertvolle Hinweise verdankt, machte zuerst darauf aufmerksam, daß es sich wohl nicht um Mittelfischbach (Kreis Backnang) handeln könne (wie Bossert in W. Fr. 1882, S. 33, und Greiner in W.Vjh. 1928, 90, angenommen hatten).

² HStA Stuttgart WLB 36, 240 (1528). Vgl. dazu auch folgende Besitzer von Fischbach (Kreis Backnang): 1523 Peter Wolf und Jakob Balsms (M 20), 1525 Paule mit seinem Sohn Peter und seinem Tochtermann Baltasar (St 20), 1528 Endlin Fischbacherin (WLB 36), 1545 Peter Wolfen Kind, Martin Mullentz und Wolf Urban (St 122).

³ Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Oberlehrer Fritz Zitzmann in Neuhütten.

⁴ W.Vjh. 1928, 90.

⁵ W.Vjh. 1928, 86.

⁶ W.Vjh. 1928, 88.

⁷ Zu den Widersprüchen des Prozesses hat sich Herr Dr. K. O. Müller in einem Brief vom 7. September 1954 an den Verfasser geäußert und auch darauf hingewiesen, daß hinter Greiner ein größerer Herr gestanden haben müsse.

⁸ Nach einer Mitteilung des Badischen Generallandesarchivs vom 4. Januar 1954 sind die Akten des Prozesses von Hans und Simon Altbüßer in Stuttgart gegen Wendel Hipler beim Stadtgericht Pforzheim 1523 um 200 fl. Schadenersatz bzw. des Berufungsprozesses Hipler gegen Altbüßer beim Reichskammergericht um die Mitte des 19. Jahrhunderts vernichtet worden.

⁹ F. W. G. Graf von Berlichingen-Roßach, Geschichte des Ritters Gög von Berlichingen 1861, S. 383.

¹⁰ Heilbronner UB 4, 278.

¹¹ Hohenlohesches Archiv PAK 147/2 19 vom 27. Oktober 1606, Aussag Baltasar Brotbecken wegen Jagens und Fischens.

¹² Bossert in W. Fr., N. F. 1, 1882, S. 34.

Regesten zur Geschichte Wendel Hiplers

Abkürzungen: HA = Hohenlohesches Archiv (Neuenstein)
StL = Staatsarchiv Ludwigsburg, C 3—8
GAH = Gemeinschaftliches Archiv Hall

1. 1492 (Amorbach). Graf Kraft von Hohenlohe wird von Kurmainz mit Burg und Stadt Neufels belehnt. Zeugen: Dr. Pfeffer, Peter von Finsterlohe, Hans vom Holz, Heinrich Boxberger, Wendel Hipler. W. Fr. 1878, 154.

2. 1493 (nach 2. Februar). Verzeichnisse der hellischen Hege, durch Wendel Hiplern beritten. HA 15 q Nr. 18, f. 7114.

3. 1495, 5. Dezember. Wendel Hipler, der dem König Maximilian bis Ellwangen nachgeritten ist, übersendet dem Stadtschreiber von Heilbronn ein königliches Mandat. Heilbronner UB 2, 581.

4. 1496, 28. Januar (Mainz, Herberge zum Spiegel). Hans vom Holz und Wendel Hipler schließen einen Vertrag mit den Nassauer Vertretern über den Bopparder Zoll. HA G 20, 124.

5. 1496, 24. März. Wendel Hipler empfängt in Heilbronn 300 fl. für Graf Kraft von Hohenlohe. Heilbronner UB 2, 354.

6. 1496, 11. August. Wendel Hipler verpflichtet sich dem Grafen Kraft von Hohenlohe für 5 Jahre in Kanzlei und Hauswohnung um 10 fl., 6 Malter Korn, Kleider und Kanzleigefälle. Siegler Junker Hans vom Holz. HA, Orig.-Urk.

7. 1496, 11. August (Neuenstein). Graf Crafft von Hohenlohe verleiht seinem Schreiber Wendel Hiplern sowie seiner etwaigen Frau und seinen Kindern Freizügigkeit. HA G 12, G 20, 101.

8. 1497, 13. Februar (Neuenstein). Graf Crafft von Hohenlohe bestätigt die Freizügigkeit für Katherina Metelbechin, mit der sich sein Schreiber Wendel Hipler bei kurzem Tagen verheiratet hat. HA G 20, 114'.

9. 1498, 13. November. Wendel Hipler verleiht Michel Lentzen zu Tiefensall 4 Tagwerk Geruet, das er in seinem Holz oben in der Kreuzklingen von neuem reuten hat lassen, und ein Wisenstücklein, darinn der Pronnenslos steht, gegen 1½ fl. Gült zu Martini, ferner das Recht, noch weitere 2 Tagwerk im Holz zu reuten. Siegler Junker Caspar von Sickingen. HA Öhringen, Orig.-Perg., Schul. LIIX, 2.

10. 1499, 8. August. Der Notar, Cleriker und Schulmeister Johannes Kaufmann bezeugt, daß Wendel Hipler, Secretarius, begleitet von Johann Zweyfel, Keller zu Öhringen, und Heinz Leonhart, Maienfesler Forstknecht, dagegen Protest einlegt, daß die pfälzischen Vertreter Heinrich von Helmstadt, Amtmann Weinsberg, Hartmann Stumpf, Forstmeister, Hans Augsburger, Schultheiß zu Höhenberg, und Ulrich Waybel, Vogt zu Beringersweiler, im Walde hinter Stollenweyler Marksteine setzen. HA, Abschrift.

11. 1499, 9. September. Wendel Hipler, Lehenträger von Gütern in Tiefensall, für Hans Heinrich, Christof und Jörg, die Söhne Heinrich Boxbergers. Siegler Hans vom Holz, Amtmann Neuenstein. HA, Notiz Albrechts.

12. 1501, 26. Januar. Wendel Hipler befiehlt dem Notar Ulrich Kastner, den Wiederkauf der 7 Dörfer Königshofen an Philipp und Philipp von Weinsberg mitzuteilen. HA, Notizen Albrechts.

13. 1501, 27. Juli (Neuenstein). Wendel Hipler und Katherina Mettelbechin, seine Hausfrau, stiften dem Spital Öhringen 1 Tagwerk Wiese unter Maingertsall, 2 Tagwerk Wiese, 2 Morgen Acker und ½ Morgen Holz darob gelegen und die 15 Pf. Gült des Heinz Mugehart zu Meinhartsall. Dafür soll das Spital jährlich dem Kloster Gnadental 12 Sch. zu Martini reichen, zu Weihnachten in der Spitalskirche 2 Messen durch den Kaplan und den Priester von Neuenfels lesen lassen und für den Überschuß den alten Pfründnern Wein austeilen lassen. Siegler Graf Crafft von Hohenlohe. HA, Orig.-Perg., vgl. Wibel II, 295.

14. 1501, 4. November (Öhringen). Wendel Hipler tauscht Güter mit den Heiligenpflegern von Tiefensall, Heinz Bort und Wendel Gebhart. Er erhält 8 Morgen Äcker und Wiesen auf dem Platß und am Fuchsacker sowie die Gült aus der Waltersklinge und gibt dafür eine Wiese in der Huspache beim Steinenkreuz, 40 Morgen Holz uf dem Stuß an den Wegen, 5 Tagwerk Wiesen, gültbar der Frühmeß Neuenstein und dem St.-Niklaus-Altar Öhringen. Wendel Hipler verzichtet auf das Übermaß, um das seine Güter wertvoller sind. Siegler Dechant Matheis Hof. HA, Orig.-Perg., Sp. 52.

15. 1502, 20. Januar. Wendel Hipler teilt dem Grafen Albrecht von Hohenlohe mit, daß er bei seinem Vater für ihn wirken wolle, damit seine Schulden bezahlt werden. HA, Briefwechsel, Kast. 42, Fach 2, Fasc. 3.

16. 1503, 16. Oktober. Wendel Hipler urkundet für das Spital Öhringen (Siegler die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe). Wibel II, 294.

17. 1504, 8. Mai. Wendel Hipler und Hanß Eyßenhut zu Öhringen geben dem Rat Hall ihr erkaufte Erbgut, einen Hof zu Maypach, dem Kloster Gnadental gültbar, gegen 3 Stück Holz, Grund und Boden bei Maypach gegen der Ungerstrut, die jetzt mit Weihern verbaut sind. GAH, Registration E. E. Raths . . . hauptbrief, f. 308/9.

18. 1505, 23. Januar. Wendel Hipler berichtet dem abwesenden Grafen Albrecht von Hohenlohe über zahlreiche laufende Angelegenheiten. HA, Briefwechsel, Kast. 42, Fach 2, Fasc. 2.

19. 1505 (Oktober) bis 1506 (Januar). Der Rat Hall gibt Wendel Schreiber 2 Kantenn (Wein). GAH, StR 318.

20. 1506, 11. Mai (Neuenstein). Die Grafen Albrecht und Georg setzen für Wendel Hiplers Töchterlein Ursula nach dem Tod ihrer Mutter Katharina Mettelbach 300 fl. mütterliches Erbe und 500 fl. aus besonderer Liebe fest, wofür seine 5 Weiher in Zweiflingen im Tale Unterpfad sind. Ursulas Vertreter: Herr David Eysenhut, Custos, Herr Joß Eysenhut, Canonicus, Öhringen, Hans von Neydeck, Heinrich Hinder der Junge zu Heilbronn, Hans und Albrecht Eysenhut zu Öhringen. StL, Abschrift, in L 627, 230.

21. 1506, 1. Juni (Neuenstein). Albrecht und Georg von Hohenlohe sichern Hiplers künftiger Hausfrau Freizügigkeit zu. HA, Kopialbuch 1503, 60'.

22. 1507, 11. Februar (Öhringen). Graf Albrecht und Georg von Hohenlohe bestätigen die Heiratsabrede zwischen Wendel Hipler, Secretarius, und Katharina, Anthoni Lebkuchers zu Wimpfen Tochter, am Tage des Kirchgangs. Lebkucher gibt seiner Tochter

300 fl. Mitgift, Hipler seiner Frau 300 fl. Widerlegung und noch 200 fl. Morgengabe, zu deren Sicherheit sein Hof und Weiher zwischen Hirschbach und Metzlingsdorf angewiesen werden. Zeuge: Schwager Hiplers, Hanns Eysenhudt. StL, Abschrift, in L 627, 198.

23. 1509, 5. Februar. Register der Gülten des Spitals Öhringen erneuert durch Anhebung Wendel Hiplers. HA IX, 1.

24. 1509, 2. Mai (Hanau). Graf Reinhard von Hanau vermittelt wegen Caspar von Sickingens Erbe zwischen Hohenlohe einerseits (vertreten durch Stefan von Adolzheim und Wendel Hipler), Asmus von Buch und seiner Ehefrau Beatrix von Sickingen sowie Johann von Baldersheim und seiner Ehefrau Clara von Sickingen andererseits. HA, Verträge, f. 92.

25. 1509, 5. Juni. Claus Zender der Junge bestätigt, daß ihm Wendel Hipler zu einem erblichen Gut Wiesen, Weiherlin und Gereut zu der Prettenmühl (gebrannten Mühl) geliehen hat, gültbar an das Spital Öhringen. Siegler Junker Caspar Schenk von Winterstetten. HA, Abschrift (2 Urk.), Sp. 57, 59.

26. 1510, 11. November. Conny Becke zu Cappeln hat Wendel Hiplers Haus zu Neuenstein am untern Tor, gültbar an das Predigtamt Öhringen, gekauft und wird die Gült hinfort bezahlen. Siegler Stephan von Adalltheim, Amtmann zu Neuenstein. HA F 29, 227; GA, Schubl. 7, 254.

27. 1510/11. Wendel Schreiber erhält zweimal 2 Kanten in Hall. GAH StR 337.

28. 1511, 27. Februar. Wendel Hipler, Secretarius, übernimmt die Gülten und Dienste seines Hofguts in Neuenstein, das er verkaufen darf, auf seinen Weiher beim Hermannsbild. Eigenes Siegel. HA, Abschrift Kopialbuch 1503, 105.

29. 1511, 18. März. Wendel Hipler, Secretarius, bestätigt, daß er dem Spital Öhringen für die ihm zugelegene Wiese zwischen dem Maßalterbach und dem neuen See um Martini 3 fl. Gült schuldet. Eigenes Siegel Wendel Hipler von Fischpach 1507 (jetzt zerstört). HA, Orig.-Urk., Sp. 58, Wibel II, 294.

30. 1511, 14. April (Neuenstein). Graf Albrecht und Georg von Hohenlohe bestätigen Wendel Hiplers Abrede mit dem Pfarrer von Mainhart, daß er als Zehnten für Gebäu und Wesen, die er in einer Wüstung an der vinstern Rodt aufrichten will, nicht mehr als $\frac{1}{8}$ fl. zahlen soll. HA, Kopialbuch 1503, 106.

31. 1511, 27. Juni (Hall, Große Ratsstube). Stefan von Adolzheim, Caspar Schenk von Winterstetten und Wendel Hipler zeugen dem Rat die Grenzen des Wildbanns an. Notar Ulrich Castner, Cleriker von Öhringen, HA, Perp.-Urk., Wa. 396.

32. 1512, 21. April. Simon Berler, Hall, beschwert sich über den Gnadentaler Viehhirt und beruft sich auf Mitteilung an Wendel Hipler. HA.

33. 1512, 27. April (Öhringen). Graf Georg von Hohenlohe verleiht Wendel Hipler wegen seiner Dienste als Mannlehen die Güter an der Rot, die er von denen von Eimhartweiler, Wüstenroth und anderen erkauft hat, und den Wald Steffansgern über der Vinstertrot gegen Werschenbrun gelegen. HA F 27, 202.

34. 1512, 23. Juli. Wendel Hipler siegelt für Hans Hubelin zu Mainhart auf der Schenkstatt, der ein Gütlin zu Meinholz im Orntal unter Graf Georg hat. HA F 29, 212'.

35. 1512, 3. September. Wendel Hipler bekennt sich Graf Georgen von Hohenlohe als Secretarius zu Diensten für 40 fl., 20 Klafter Holz, 11 Malter Korn, 11 Malter Dinkel, $1\frac{1}{2}$ Fuder Wein, 3 Stück Wild, Kanzleigefälle. HA, Orig.-Urk., Siegel Wendel Hipler von Vischpach 1507.

36. 1513, 13. Mai (Öhringen). Wendel Hipler, Secretarius, und Catharina Lebkucher verkaufen Graf Georg von Hohenlohe ihre Höfe zu dem Platß und auf dem Hofe (genannt Stolzeneck) mit Zubehör, 4 Seen usw. um 1600 fl. oder 80 fl. Zins. HA F 29, 227.

37. Georg Wernher und seine Hausfrau Ursula zu den Hofen im Orntal verkaufen dem Predigeramt Öhringen einen Zins, Siegler Wendel Hipler, Secretarius. HA, Abschrift Albrechts

38. 1513, 30. Dezember. Hermann Büschler, Hall, schreibt seinem lieben Freund Wendel Hipler, Secretarien, über Streitigkeiten in Gailenkirchen zwischen Hall und Hohenlohe. HA, Orig., GA Br. 70.

39. 1513. Georg von Hohenlohe und Wendel Hipler vermitteln zwischen Göy von Berlichingen und Augsburg. Wibel III, 65.

40. 1513 (Oktober) bis 1514 (Januar). Hermann Büschler, der Stadtschreiber von Hall, und Wendel Schreyber reiten zu einem Tag (mit Limpurg) nach Bamberg. GAH StR 349.

41. 1514 (Januar bis April). Hermann Büschler reitet nach Waldenburg zu Wendel Schreyber, dann nach Öhringen (wegen Gailenkirchen). Der Bot Jörg Stelzer wird gen Öhringen zu Wendel Schreyber geschickt. GAH StR 350.

42. 1514, 29. April (Öhringen). Graf Ludwig von Löwenstein, Caspar Schenk von Winterstetten und Ulrich von Grafeneck schlichten 57 Punkte zwischen den Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe, dabei auch den Unwillen zwischen Graf Albrecht und Wendel Hipler. HA F 29, 141.

43. 1514, 4. Mai. Graf Ludwig von Löwenstein, Conrad Erer und Hermann Büschler schlichten zwischen Graf Albrecht und Wendel Hipler und setzen fest, daß er seine Höfe Platzhof und Stolzenek mit Zubehör um 2000 fl. oder 100 fl. Gült an Graf Albrecht verkauft. HA, Schubl. LVII, Platzhof Nr. 2, Orig.-Urk.

44. 1514 (Oktober) bis 1515 (Januar). Wendel Schreyber von Öhringen zweimal mit den Unsern (von Hall) gen Bamberg zum Halsgericht geritten und hat hie etliche Tage helfen handeln für 20 fl. GAH StR 353.

45. 1515, 11. Januar. Wendel Hipler und Katharine Lebkucherin verzichten gegen Graf Albrecht von Hohenlohe auf ihre Güter Platzhof und Stolzenek mit Zubehör gegen 2000 fl. oder 100 fl. Gült. Siegler Graf Siegmund von Hohenlohe, Domherr Straßburg, und der Bmstr. von Öhringen. HA, Perg.-Urk., LVII 21. Wibel I, 12.

46. 1515, 20. Januar. Graf Albrecht von Hohenlohe kauft Wendel Hiplers Güter Platzhof und Stolzenek um 2000 fl. oder 100 fl. Gült aus Stadt und Amt Forchtenberg, Mitsiegler Stadt Forchtenberg. Abschriften StL L 627, 214 und öfter.

47. 1515, 23. April. Wendel Hipler, Secretarius, gibt seiner Hausfrau Katharine Lebkucher an Stelle der Morgengabe 800 fl. oder 40 fl. Gült Anteil an der Kaufsumme. Siegler Graf Georg von Hohenlohe. Abschrift StL L 627, 89.

48. 1515 (Januar bis April). Der Rat Hall leiht Wendel Schreyber von Öhringen 200 fl. GAH StR 354.

49. 1515 (April bis Juli). Ein Haller Bote mit einem Brief an Wendel Schreiber wird nach Öhringen geschickt, wo er ihn nicht antrifft, dann nach Neuenstein und Heilbronn. GAH StR 355.

50. 1515, 12. Juli (Hall). Wendel Hupler, hohenl. Secretarius und Notarius publicus, von der Stadt Hall verordneter Beisitzer beim Zeugenverhör im Prozeß zwischen Hall und Veit v. Rinderbach. StL H 508, f. 93. 1516 (April bis Juli). Wendel Schreiber von Öhringen Beisitzer des Haller Rats gegen die von Rinderbach. GAH StR 359.

51. 1517. Die Öhringer Stiftsherrn beklagen sich beim Bischof von Würzburg, Wendel Schreiber habe sie gescholten. Wibel I, 281.

52. 1519, um den 8. März. Wendel Hipler klagt gegen Ulrich Greiner beim Hofgericht Rottweil. StL H 4196, 50—55.

53. 1519 (Juli bis Oktober). Der Rat Hall leiht Wendel Hipler von Fischbach 100 fl., die Januar bis April 1520 zurückerstattet werden. GAH StR 372, 374.

54. 1519, 5. Oktober. Wendel Hipler vertreibt Ulrich Greiner auf Grund eines Rottweiler Urteils. StL H 4196, 22—27.

55. O. J. Wendel Hipler von Vischpach erhebt beim Kammergericht Klage gegen Hohenlohe wegen ausstehender Besoldung des Grafen Georg 1516—1518, wegen Beschlagnahme seines Holzlagers bei Ornburg und wegen Vertreibung seines Haushalters Adam Ochslin in der Vinsterrot zu Vischpach. StR H 4194.

56. 1520, 21. August. Ulrich Greiner verklagt Wendel Hipler von Vischpach, zu Löwenstein wohnend, beim Hofgericht Rottweil wegen der Vertreibung von seinen Gütern. StL H 4196, 56—59.

57. 1520, 27. August. Wendel Hipler von Vischpach, zu Lewenstein wohnend, stellt Vollmacht für Dr. Jakob Krell aus. StL H 4194, 342, 9.

58. 1521, 5. Februar. Wendel Hipler von Vischpach und Katharina Lebkucherin verkaufen ihrem Vater und Schweher Anton Lebkucher 20 fl. Gült von den 100 fl. von Forchtenberg um 400 fl. StL L 627, 234 (Abschrift).

59. 1521, 18. Mai. Wendel Schreibers Glashütte am Weg von Heilbronn nach Hall. Heilbronner UB 3, 583.

60. 1521 (Juli bis Oktober). Wendel Schreyber in Hall 2 Kanten. GAH StR 380.

61. 1521, 23. Oktober (Rothenburg). Wendel Hipler klagt durch seinen Anwalt Jörg Glasdreger gegen Peter Glaser auf 2 fl. Schuld. Stadtgerichtsbuch Rothenburg 1516—1524.

62. 1522 (Sommer). Wendel Hipler setzt in Ellwangen Pfalzgraf Heinrich als Propst durch. W. Fr., N. F. 1, 32.

63. 1522, 2. September (Rottweil). Urteil des Hofgerichts: Hipler hat unrecht gehandelt und soll Greiners Güter zurückerstatten. StL H 4196, 56—59.

64. 1522, 6. November (Rottweil). Acht gegen Wendel Hipler von Vischpach, wohnhaft zu Löwenstein, wegen der Güter Greiners. StL H 4196, 60.

65. 1522, 3. Dezember (Ogersheim am Rhein). Hipler erfährt, daß ein Achtbrief gegen ihn ausgegangen ist. StL H 4196, 29—36.
66. 1523, 6. Januar. Hipler erbißtet sich dem Gericht in Rottweil zu Gehorsam. StL H 4196, 29—36.
67. 1523, 9. Februar (Rottweil). Das Hofgericht stellt Exekutorialbriefe gegen Hipler aus. StL H 4196, 61—64.
68. 1523, 22. Februar. Wendel Hipler, Landschreiber zu der Neuenstat, protestiert beim Hofgericht gegen die Acht. StL L 627, 96—97.
69. 1523, 15. März. Wendel Hipler erhält in Schöntal 100 fl., die er beim Abt wegen einer inzwischen beglichenen Schuld an Graf Georg von Hohenlohe hinterlegt hat. StL H 4196, 40—49.
70. O. J. Ulrich Greynr, Glaßer von Schleyßingen, bittet die Grafen von Hohenlohe, ihm etliche Knechte zu geben, um die Acht des Hofgerichts gegen Wendel Hypler zu vollstrecken, ehe andere Gläubiger Hiplers sich der Güter bemächtigen. HA.
71. 1523, 14. April. Wendel Hypler von Vischpach, zu Haidelberg wohnend, klagt beim Hofgericht Rottweil gegen Ulrich Gryner, weiland Glaser zu Stangenbach, wegen Besetzung seiner Güter. StL H 4196, 1—6.
72. 1523, 27. April. Wendel Hippler von Fispach, alter Cornschreiber in Neuenstat, tut Inwohnereid in Speyer. Stadtarchiv Speyer, Fasc. 114, Mitt. E. Örtel.
73. 1523, 24. April (Rottweil). Vor Dr. Amandus Megling appelliert Ulrich Greiner, weiland von Stangenbach, gegen Wendel Hipler an das Reichskammergericht. StL H 4196, 14.
74. 1523, 5. Mai (Rottweil). Das Hofgericht entscheidet, Ulrich Greiner solle in Acht fallen, sofern er nicht den ihm durch Wendel Hipler entstandenen Schaden benenne. StL H 4196, 5.
75. 1523, 5. Mai (Nürnberg). Das Reichskammergericht läßt Hipler vor, um sich gegen Greiners Berufungsklage zu verteidigen; Hiplers Hausfrau erhält am 16. Mai in Speyer in seinem Haus die Klage zugestellt. StL 4196, 73.
76. 1523, 3. Juni. Wendel Hipler reitet von Speyer nach Nürnberg, wo er sich vom 8. Juni bis 6. Juli aufhält, um beim Kammergericht seine Sache zu vertreten. StL H 4196, 19, 21.
77. 1523, 29. September. Hipler bittet das Kammergericht um baldige Taxation Greiners.
78. 1524 (Januar bis April). Wendel Hipler 2 Kanten in Hall. GAH StR 390.
79. 1524, 3. November. Wendel Hipler von Vischpach bittet den Kammerrichter um Recht gegen Ulrich Greiner. StL H 4196, 70.
80. 1524, 30. November. Wendel Hipler von Fischbach, Schon Michel von Verrenberg und Peter Laibelstat von Pfedelbach protestieren bei Graf Albrecht von Hohenlohe gegen Beleidigung durch Johann Heber. HA, Öchsle 81.
81. O. J. (März 1525). Wendel Hipler ruft den Kammerrichter um Recht an gegen Greiner, nachdem er zu einer Zahlung an Simon Altbüßer verurteilt ist, die er wegen Beschlagnahme seiner Güter durch Greiner nicht leisten kann. StL H 4196, 68/9.
82. 1525, 5. Mai (Amorbach). Hauptleute, Räte und ganze Versammlung des gemeinen christlichen Haufens Odenwalds und Neckartals erklären eine Milderung der 12 Artikel. (Oechsle 272/6). Nach Gög von Berlichingen sind er und Hipler Verfasser dieser Erklärung. (Vgl. Heilbronner UB 4, 91a.) Wendel Schreiber, der Oberste zu Amorbach, (Aussagen der hällischen Bauern. GAH Urphed I, 46⁷, 53).
83. O. J. (1525, Mai). Ratschlag: Diese Mittel hat Wendel Hipler zu Hailprun begriffen. Programm eines Zusammenwirkens der Bauern mit dem Adel und einer neuen Ordnung. (HA, Manuskript, Oechsle 153 ff.) Greiner: Wendel Hipler ist in Heilbronn im Schöntaler Hof gewesen, „ein Reformation zu beratschlagen“. (Heilbronner UB 4, 278.)
84. 1525, 13. Mai (Sulm). Wendel Hipler, Peter Lochner von Kulsheim und Hans Schochner von Wißlingsburg an den Haufen Odenwalds und Neckartals: Abwehrmaßnahmen gegen den Schwäbischen Bund nach der Böblinger Schlacht. HA, Prozeßakten 1549, 19.
85. 1525, 14. Mai (Sulm). Wendel Hipler, Peter Lecher von Kulsheim und Hans Schochner von Weißlingsburg fordern die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe auf, Geschütz und Werkzeug nach Weinsberg zu stellen. HA, Bauernkrieg 21, Oechsle 179. Siegel Wendel Hiplers.
86. 1525, 15. Mai (Weinsberg). Wendel Hipler, Locher und Schochner berichten an die Gemeinde Öhringen über die Lage und reiten nach Würzburg. HA, Abschrift 1549.

87. 1525, 28. Mai (Würzburg). Hauptleute und verordnete Räte des hellen Haufens Odenwalds und Neckartals schlagen den Feldhauptleuten des Schwäbischen Bunds zur Vermeidung Blutvergießens Verhandlungen vor, zu denen sie Graf Georg von Wertheim, den bisherigen Hauptmann Götz von Berlichingen, Georg Bopp von Adolzheim und Wendel Hippler entsenden wollen. Bibliothek des literarischen Vereins Stuttgart 129, 189.

88. 1525. 1. September (Rottweil). Wendel Hippler an Götz von Berlichingen über den Bauernkrieg. F. W. G. von Berlichingen-Roßbach, Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen, S. 413.

89. 1525, 28. November. Wendel Hippler an Götz von Berlichingen über den Bauernkrieg. F. W. G. von Berlichingen, S. 415.

90. 1526, 18. Januar. Der Rat Heilbronn schreibt an Wendel Hippler, ein Entschuldungstag sei unnötig, da keine Klage eingegangen. Heilbronner UB 4, 310.

91. 1526, 23. April. Ulrich Greiner bittet die Grafen von Hohenlohe um Belehrung mit Finsterrot und verzichtet dafür auf seine Ansprüche an die Forchtenberger Rente. Bossert in W. Fr. 1882, 34.

92. 1526, 9. September. Der Deutschordekanzler Baltasar Dörlein schreibt an Georg von Wallenroth, Wendel Hippler sei unterlegen, befinde sich in pfalzgräflicher Gefangenschaft in Neustadt, wolle sich nicht martern lassen, sondern sage auf alle Fragen die Wahrheit, was nicht jedermann gefalle. Bühler in W. Fr. 1878, 163.

93. 1527 (Juli bis Oktober). Der Rat Hall schickt einen Boten nach Wimpfen zu Wendel Hipplers Frau. 1528 (Januar bis April). Ihr werden 25 fl. an einer Schuld nachgelassen. GAH StR 404, 406.

94. 1528, 18. Mai. Ulrich Greiner bestätigt, Wendel Hipplers Güter zu Amherstweiler, Wüstenrot u. a. als hohenlohesche Lehen erhalten zu haben. Er verpflichtet sich mit seinen Brüdern und Erben Hans und Wolf Greiner zu Stangenbach bei 50 fl. Strafe, sich in keinen Schutz und Schirm außerhalb der Grafschaft Hohenlohe zu begeben und die Untertanen an kein anderes Gericht zu setzen. Siegler Junker Caspar von Weiler. HA.

95. 1528, 4. Juli. Ulrich Greyner erhält als Mannlehen von Graf Albrecht von Hohenlohe die Güter, die Wendel Hippler hievor mit dem Erbrecht von denen zu Amherstweyler, Wüstenrot u. a. erkaufte hat, dazu den Wald Steffansgern über die Wüstenrot gegen Weyhenpron gelegen. HA, Albrecht nach Lehenarchiv Öhringen XXXIII.

96. Katharine Hippler und ihr Bruder Gregor Lebkucher, Chorherr zu Wimpfen im Tal, klagen beim Reichskammergericht gegen Hohenlohe auf Auszahlung der Forchtenberger Rente. Im Prozeß wird erwähnt, daß Wendel Hippler „in einer ritterlichen gefencknus in Heidelberg“ gestorben sei. StL L 627, 58, 174.